

Gemeinde Klieken

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: KLI-BV-205/2008 Aktenzeichen: Datum: 06.05.2008 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff: Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2009-2013						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
19.05.2008 Gemeinderat Klieken						

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klieken beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2009-2013.

Schröter
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Danach stellt die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die aktuelle Amtsperiode der Schöffen endet am 31. Dezember 2008.

Mit Schreiben vom 19. Februar 2008 forderte der Direktor des Amtsgerichts Zerbst auf, zur Durchführung der Wahl der Schöffen im Bezirk des Amtsgerichts Zerbst eine Vorschlagsliste für die zu wählenden Schöffen zu erstellen. Diese Liste ist dem Direktor des Amtsgerichts bis zum 15. Juli 2008 zu übersenden.

Gemäß § 36 Abs. 2 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Nach § 36 Abs. 4 GVG sind in die Vorschlagslisten des Bezirks des Amtsgerichts mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt sind. Für die Gemeinde Klieken ist die Benennung von mindestens 2 Personen (doppelte Anzahl) für die Schöffenvahl erforderlich. Dies wurde vom Direktor des Amtsgerichts ebenfalls mit o.g. Schreiben mitgeteilt. Durch einen Wahlausschuss wird dann von diesen mindestens 2 Personen 1 Person zum Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt.

In der Ausgabe Nr. 4/2008 des Elbe-Fläming-Kuriers erfolgte eine Ausschreibung für die Bewerbung zur Schöffenvahl für die bevorstehende Amtsperiode. Bis zum 05. Mai 2008 gingen für die Gemeinde Klieken insgesamt 3 Bewerbungen ein. Eine Vorprüfung dieser Bewerbungen ergab, dass für keine der Bewerberinnen ein Ausschlussgrund vorliegt. Die Bewerberinnen erfüllen insoweit alle die vom Gesetzgeber vorgegebenen Mindestvoraussetzungen.

Die Bewerberinnen wurden auf der in der Anlage beigefügten Vorschlagsliste aufgeführt. Für die endgültige Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Klieken, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Nach Erstellung der endgültigen Vorschlagsliste wird diese Liste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Gegen die Vorschlagsliste kann dann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit entsprechender Begründung Einspruch erhoben werden.

Da es sich bei der Schöffentätigkeit um ein Ehrenamt handelt, zu dessen Wahrnehmung sich die Bewerber und Bewerberinnen freiwillig bereit erklärt haben, wird der Gemeinderat um die Zustimmung zu allen Bewerberinnen gebeten.

